

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 34.

Kronstadt, den 28. April

1842.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Kronstadt, 23. April. Nachdem allerhöchst Sr. Maj. vermöge Entschliessung vom 14. Febr. l. J. den durch Stimmenmehrheit zur Kronstädter Stadt- und Distrikts-Oberrichter-Stelle berufenen Hrn. Joseph v. Wengel, so wie auch den zum Communitätsvorumgewählten Hrn. Joh. Georg Barbenius allergnädigst zu bestätigen geruht hat, so wurde am heutigen Tage der erstere in seine neue Würde nach uralter herkömmlicher Weise auf das Feierlichste eingeführt. In dieser Absicht versammelte sich zuvor das gesammte Magistratualpersonal, dann die Stadt-Centumviral-Communität, nebst der vom Lande hereinberufenen Distrikts-Communität, alle in festlicher Kleidung, punkt 11 Uhr Vormittag, auf dem Rathhause im Magistratszimmer. Selbst einige Militärs waren zugegen. Rings im Saale herrschte feierliche Stille. Da erhob sich der zu installirende Präses und gab die Veranlassung und die Absicht dieser Festlichkeit der hochenden Versammlung in einigen Worten kund, und winkte dem Hrn. Senator und Obernotär Fr. Fabricius den schon in Bereitschaft gehaltenen diesfälligen h. Comitialerlaß als Bestätigungsurkunde laut abzulesen. — Hierauf hielt Hr. Präses eine gediegene Rede, und zwar folgenden Inhalts:

Höblicher Magistrat!

Höbliche Centumviral- und Distrikts-Communität!

Ueberzeugt davon, daß ich die heutige Auszeichnung und Beförderung zum Oberrichter dieser ansehnlichen Stadt und Distrikts nicht so sehr meinen im Laufe von 47 Dienstesjahren gesammelten geringen Verdiensten, als vorzüglich der Gnade unseres allergnädigsten Landesherrn, dessen Lebensstage die allgütige himmlische Vorsehung bis zum höchsten Alter zu verlängern geruhen wolle, zu verdanken habe, erachte ich es für meine erste und heiligste Pflicht, allerhöchst Sr. Maj. für die allergnädigste Bestätigung Ihrer gesetzmäßigen Wahl in homagialischer Ehrfurcht den allertiefsten Dank hier öffentlich in dieser ansehnlichen Versamm-

lung der Repräsentanten meiner Vaterstadt und des Distrikts, nach abgelegtem feierlichen Diensteide, abzusatteln.

An dem merkwürdigen Tag meines Lebens, an welchem Sie l. Centumviral- und Distrikts-Communität mir einen so schmeichelhaften Beweis Ihres Vertrauens zu geben, und mich an die Stelle eines verdienten, im hohen Alter zu früh verstorbenen Vorgängers, an die Spitze der öffentlichen Verwaltung zu erwählen beliebten, habe ich Ihnen die inneren Dankgesühle meines Herzens bereits ausgesprochen, und um nicht weitläufig mich zu wiederholen, finde ich nur noch beizufügen: daß diese ausgesprochenen Gefühle des Dankes in meiner Brust, so lange mein Leben dauert, nicht erlöschen werden. So wie ich einerseits die mit dem wichtigen und verantwortlichen öffentlichen Dienst eines Oberbeamten verbundene Ehre und Auszeichnung fühle und schätze, eben so sehr erkenne ich aus vieljähriger Erfahrung die mit demselben verbundenen Pflichten und Bürden nicht, und bin von der menschlichen Schwachheit aller Sterblichen bei dem besten Willen zu sehr überzeugt, um alle diese Pflichten ohne Ihre Beihilfe mit der erforderlichen Genauigkeit und Pünktlichkeit mit meinen geringen Kräften des Geistes und des Körpers, welche letztere mit dem zunehmenden Alter nach den Gesetzen der Natur immer mehr dahinschwinden, allein erfüllen zu können. Daher erlaube ich mir wohlgeborne, hochgeehrte und würdige Herren Kollegen im innern Rath, Sie zu bitten und zu ersuchen, womit Sie, so wie Sie solches während meiner beinahe achtmonatlichen provisorischen Führung der Oberrichtersdiensten mit lobenswürdigem Fleiße und Eifer gethan haben, auch in Zukunft Ihren gütigen Beistand mit Rath und That mir zu leisten fernerhin fortfahren mögen, damit wir unser gemeinschaftliches Ziel, die öffentliche Wohlfahrt unserer geliebten Mitbürger desto sicherer erreichen, und begründeten Anspruch auf den Dank derselben uns erwerben mögen. Indem ich meine Person, löbl. Centumviral- und Distrikts-Communität, Ihrer fernern Gewogenheit geziemend empfehle, schließe ich meine Aneide mit der aufrichtigen Versicherung, daß ich im Sinne der vaterländischen Gesetze und des Rechts Jedermann, dem Hr.

men so wie dem Wohlhabenden, ohne Rücksicht der Person, Gerechtigkeit zu verschaffen, mich bestreben, den abgelegten Eid beständig vor Augen halten und nur dann mich glücklich schätzen werde, wenn es mir gelingt, in einer bewegten Zeit, die uns von unsern nicht genug selbst im Staube zu verehrenden Vorfahren hinterlassenen kostbaren Freiheiten und Verfassung im Verein mit meinen Herren Collegen, deren Gewogenheit ich mich ebenfalls empfehle, zu erhalten, das wohlthätige Band der Einheit und gegenseitigen Harmonie als das heilsamste Mittel der Erhaltung bei unserer glücklichen Verfassung fester zu knüpfen, und bei meinem Abtritt von dem Schauplatz der Erde, meine geliebte Mitbürger im Wohlstand und zufrieden mit der öffentlichen Verwaltung zurückzulassen.

Herr Stadthann Joh. v. Albrichsfeld beantwortete diese Rede im Namen des löbl. Magistrats, indem er die Freude über die herabgelangte höchste Bestätigung des Hrn. Oerrichters ausdrückte, und Wohlwensselben gratulirte. Hierauf folgte die feierliche Vereidigung desselben bei großer Bewegung aller Gemüther. Ein dreifaches Vivatrufen verkündete der auf dem Marktplatz versammelten fröhlichen Menge was im Saale vorging, und war für die auf dem Balkon stehende städtische Kapelle zugleich ein Signal mit Trompetenschall einzufallen. Nachdem auch der Hr. Drator eine kurze kräftige Rede gehalten, und seine homagialische Ehrfurcht vor allerhöchst Er. Maj. ausgedrückt hatte, erhob sich der Hr. Oerrichter von seinem Sitz, und der Zug begann bei fliegender Fahne. Zuerst bewegten sich die Magistratsräthe, diesen schloß sich das Secretariat an, dann folgte die Stadt- und Distrikts-Communität in ihrer blau-roth Uniform; von beiden Seiten, an der Spitze und am Schluß die städtische Mannschaft zu Fuß und zu Pferde. Die Insignien der obersten Magistratswürde, nämlich das dreihundert Jahr alte, mit der Inschrift: Senatus Populusque Coronensis versehene Richterswort, die drei auf einem Sammetkissen liegenden Siegel und das prächtige Urkundenbuch, wurden dem Hrn. Oerrichter üblicherweise durch den Fiscal, den Präsidialsekretäre und den Communitätsactuar vorgetragen. In der Behausung des Hrn. Oerrichters angelangt, wurden von Seiten des Magistrats, der Communität und des Secretariats Glückwünsche dargebracht, und die Feierlichkeit nahm ein Ende.

Der Zalatnaer k. provisorische zweite Administrationsschreiber Georg Angyal ist zum ersten Sekretär bei dem k. provincial Berggerichte in Zalatna ernannt worden.

Landtags-Nachrichten.

(Fortsetzung der Verhandlungen in Betreff des Salzes.)

Was nun weiter den andern Punkt des verehrten

k. Rescripts anbelangt, in welchem sich Se. Majestät dahin zu äußern geruht hat: schon unterm 16. Mai 1792, schon am 30. Juli und 9. Oktober 1794, schon am 6. Juli 1810 hätte der höchstselige Kaiser Franz I. den Landesständen auf ihren unterm 30. März 1838 allerhöchsten Orts unterbreiteten Bericht, in Betreff dieses Salzgegenstandes, in mehren k. Hofrescripten den Bescheid ertheilt: „es könne dem Sinn der Landesgesetze zuwider, das allgemeine Staatswohl dem Wohl privater Personen nicht nachgesetzt werden“ — so könnten die Landesstände nicht umhin, hiebei die Bemerkung zu machen, daß diese Hinweisung auf die obangeführten k. Hofrescripte jetzt um so weniger befriedigen und stattfinden könne, je mehr sich der Stand dieser Salzangelegenheit seit jener Zeit verändert habe, und faßten den Abschluß: auf's Neue und in tiefer homagialischer Ehrfurcht Er. Majestät vorzustellen, alle die Beweggründe, die sie gegen den Inhalt jener Hofrescripte vorgebracht und im Jahre 1838 umständlich entwickelt hätten, seien in den Landesgesetzen vollkommen gegründet, und sie erwarteten dieserwegen mit kindlichem Vertrauen von Er. Majestät königlichen Gnade, daß Höchstselben diese Beweggründe einer gnädigen genauern Aufmerksamkeit würdigen, und bei einer so großen Bedrückung gnädigste Abhilfe verschaffen werden; sie könnten in der That die in den k. Hofrescripten zum Entscheidungsgrund vorgegebene Ursache, das Gemeinwohl nämlich dürfte dem Privatwohl nicht nachgesetzt werden, nicht für so groß und für so wichtig halten, daß dieserwegen die in der Verfassung des Landes, oder in den öffentlichen Gesetzen gegründeten Rechte beschränkt oder aufgehoben werden dürften, denn sie seien überzeugt, daß eben das Gemeinwohl nur auf Emporhaltung der Rechte und auf strenger Beobachtung der Gesetze wie auf seinem vorzüglichsten und unumstößlichen Grundpfeiler beruhen könne; auch außerdem könnten sie so etwas, was den guten Zustand und die Glückseligkeit aller Mitglieder des Vaterlandes so nahe beträfe, durchaus nicht als ein Interesse des Privatnutzens, sondern vielmehr müßten sie die Herabsetzung des Salzpreises als eine ganz gewisse Beförderung des Gemeinwohls betrachten; ja vielleicht dürfte man in dem Falle eine Verletzung obigen an sich guten Grundsatzes annehmen, wenn der Fiscus seines einseitigen Nutzens wegen eine so drückende Beschwerde, die auf allen Bewohnern des Landes haftet, nicht beheben oder erleichtern wollte; insonderheit, daß auch schon außer den 1838 angeführten Beweggründen in aller Hinsicht des Gemeinwohls nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, daß dieser übermäßige große Salzpreis nicht nur den innern Salzverkehr einzelner Personen, nicht nur das bessere Gedeihen der Viehzucht verhindert und dabei ein so nothwendiges Lebensbedürfnis erschwert, sondern auch ganz insonderheit die Demoralisation des Volks herbeiführt, indem wegen dieses so übermäßig hochgetriebenen Salzpreises ein großer Schleichhandel mit fremdem viel wohlfeilerem Salze getrieben wird, und ungeachtet aller noch so strengen Aufsicht

sich ein großer Theil des Landes des fremden Salzes bedient; auf gleiche Weise könnte man es an denjenigen Orten, wo die Natur das Salz so reichlich gibt, und wo die Salzstöcke zu ganzen Bergen emporsteigen, durch keine Aufsicht verhindern, daß nicht die Menschen auf geheimen Schleichwegen so viel Salz stählen, als sie nur wollten, und so gewöhnten sich die Menschen verbotene geheime Schleichwege zu betreten, die Heiligkeit des Gesetzes zu mißachten, der Allerhöchsten Verordnungen Sr. Majestät zu spotten, und sich dadurch auch die Uebertretung anderer Gesetze und Verordnungen anzugewöhnen und so würden durch den so übermäßigen Salzpreis viele andere Unordnungen und Sittenverderbnisse herbeigeführt, welchen Uebeln selbst dann vorzubeugen die Pflicht der Regierung wäre, wenn die Staatskasse etwas darunter litte. Außerdem aber erzeuge dieses einen gewissen Kaltsinn und Abneigung gegen die öffentliche Administration, da nämlich jeder Mensch wisse, was er nach den Landesgesetzen in Betreff des Salzes für Rechte habe, besonders wenn er in einigen Districten sieht, daß die Natur das Salz so reichlich gegeben hat, wenn er sieht, daß der größte Theil desselben unter freiem Himmel nutzlos da liegt, und wenn er es mit theurem Gelde zu kaufen gezwungen ist, und wenn er auf den Fall, wenn er etwas von demjenigen, was so nutzlos da liegt, was er mit seinen Füßen betritt, zu seinem Gebrauche aufhebt, schwere Strafen erleiden muß, und wenn er sich dessen bewußt wird, daß die Landesstände ihn in seinen Rechten zu beschützen wünschen, und nur die Kammer-Administration es ist, welche diese Verletzung der Rechte in Schutz nimmt. Himmelschreiend seien oftmals die gesetzwidrigen Mißgriffe, die sich die Salzbeamten erlaubten, im Vertrauen auf Begünstigung der Kammer-Administration, die ihnen Beistand leistete. Sie durchstöbern die Wohnungen der zum Edelhof gehörigen Leute, sie häufen Plackereien auf Plackereien wider alle Gesetze, ja sie setzen oftmals ganz unschuldigen Menschen unter unnützem Vorwande dieselben verfolgend wie wilden Thieren nach, sie berauben sie ihres Vermögens, sie unterziehen sie Körperstrafen, ja sie schießen auch viele todt, so wie alles dieses durch Beispiele erwiesen ist, die sich in Menge ergeben haben.

Außerdem wird auch der Gesundheitszustand des Landes, worauf die Regierung so viele Aufmerksamkeit und so viele Unkosten verwendet, in Gefahr und Ungewißheit gesetzt. Denn selbst zu Pestzeiten, wie die bisherige Erfahrung beweiset, ist es unmöglich, auch durch die härtesten Strafen den Schleichhandel einzustellen und so wird auf diesem Wege mit dem Salz auch das Verderben der Pest ins Land gebracht.

Man kann fast mit der größten Gewißheit behaupten, daß durch eine zweckmäßige durch Se. Majestät und die Landesstände gemeinschaftlich bestimmte Herabsetzung des Salzpreises auch selbst die Kammer nicht den geringsten Schaden leiden würde, denn eine solche Herabsetzung

würde den Einschwärmungen des walachischen Salzes auch den Salzentwendungen in den hiesigen Salzgruben und den übrigen Salzgegenden ein Ende machen, es würde noch einmal so viel Salz aus den Gruben verkauft werden, und so würden gewiß alle obberührten schädlichen Folgen beseitigt werden, und zwar ohne daß die Kammer den geringsten Schaden hätte.

Alle diese Bedrückungen, welche mit der gesetzwidrigen und übermäßigen Erhöhung des Salzpreises verbunden sind, welche eine allgemeine Demoralisation desselben herbeiführen, welche die entseeligsten Excesse verursachen, mit einem Wort, welche das allgemeine Wohl und die Glückseligkeit des Vaterlandes zurücksetzen, sollen in beständiger Beziehung auf den in Betreff dieser Angelegenheit schon im Jahre 1833 unterlegten Bericht, neuerdings umständlich auseinandergesetzt und der väterlichen Beherzigung Sr. Majestät anempfohlen werden, und zwar mit der Erklärung von Seiten der Stände, dieselben lebten in der aus dem Innersten ihres Herzens entspringenden und zuversichtlichen Hoffnung, daß Se. Majestät unser gnädigste Landesfürst nach der weltbekannten und den Unterthanen immer bewiesenen Religiosität und Gerechtigkeitssiebe dieses glorreichen Regentenhauses auch was den vorliegenden Gegenstand anbetrifft, die Verbesserung der Lage des Volks — dessen Zustand, wie mehre k. Hofrescripte beweisen, höchstenselben am Herzen liegt — gnädigst zu beherzigen und alles zu thun und zu verordnen geruhen werden, und mit großer Regentenweisheit und Einsicht, die obberührten traurigen Ergebnisse für die Zukunft vom Lande entfernt zu halten, um die Beschwerden des Volkes allergnädigst zu beheben, und es zugleich, betreff dieser Salzangelegenheit, in seinen alten geseglichen Zustand wieder einzusetzen, um welches die Stände Se. Majestät sehnlichst bitten.

Letztlich wurde der Abschluß gefaßt: das k. Landesgubernium freundlichst aufzufordern, daß, nachdem schon der Höchstselige Kaiser Franz im Jahre 1792 in einem k. Hofrescripte versprochen habe, die Excesse der Salzbeamten, die sie sich den Approbatalgesetzen zuwider erlaubten, nicht unbestraft zu lassen, Hochdasselbe seine Vorsicht dahin zu richten und zu verwenden geruhen möchte, die Kammerbeamten selber Excesse wegen einer strengen Strafe zu unterziehen, und die geseglichen Normativ-Verordnungen zu vernichten, durch welche sich die Kammerbeamten bei Salzprävaricationen die Richter Gewalt selbst anmaßen zu dürfen glauben.

Bei dieser Gelegenheit der Salzverhandlung gaben auch die Deputirten des Usiker Stuhls sowie 1837/8 so auch jetzt ihre eigenthümlichen Beschwerden in Betreff des Salzes mit 22 Beilagen ein und baten um Abhilfe.

In der Landtags-Sitzung vom 5. April brachte nach Ablegung und Bestätigung des Protocolles der Deputirte von Vizakna die Beschwerde vor, sie würden ihrem Privilegium zuwider, vom freien Salzhandel ausgeschlossen und sie bäten also, um Abhilfe erhalten zu können, ihre Bitt- und Beschwerdeschrift dem Bericht an Hof beischließen.

fen zu wollen. In die Stelle des abgetretenen Deputirten des Schäßburger Stuhls Karl Miller, ist Michael Fronius gewählt und mit der nöthigen Bestätigungsurkunde zum Landtag abgeordnet worden. — Nachdem ferner die Deputirten von Karlsburg häuslicher und wirtschaftlicher Ursachen wegen ihr Amt als Deputirte aufgesagt haben, so ist in die Stelle derselben Franz Kangelmann und Ludwig Kovács gewählt worden. — Ferner haben die neugewählten Deputirten von Szamosujvár, nämlich der Oberrichter Martin Nováck und der Obernotär Jakob Adeodát ihre Bestätigungsurkunden vorgelegt, und sind von den Ständen mit einem Vivant aufgenommen und auch beschworen worden. Zuerst empfahl Jakob Adeodát sich und seine Committenten, die Bürger von Szamosujvár, dem freundschaftlichen brüderlichen Wohlwollen der Landesstände, und versprach, daß sie die Nationalität der Ungarn nicht hindern, sondern vielmehr auch noch befördern würden, sowie die großmüthigen Ungarn nicht nur ihre ohne Vaterland herumwandernden Vorfahren mit aller Gastfreundschaft aufgenommen, sondern auch jetzt ihr heiligstes Kleinod nämlich den Antheil an der Gesetzgebung mit ihnen getheilt hätten, so würden sie nunmehr dem Vaterland einverleibt, kein anderes Interesse als das Interesse der Ungarn haben. — Die herrliche Rede desselben wurde mit vielem Vivatrufen unterbrochen. In gleichem Sinne sprach auch sein Mitdeputirter und wurde mit gleichem Beifall empfangen. Der Rang wurde ihnen gleich nach den Deputirten von Karlsburg und vor den Deputirten von Eißabethstadt nach Inhalt des 61. Artikels von 1791 angewiesen. — Bei der Gelegenheit, wie die Deputirten von Szamosujvár den in lateinischen Sprache verfaßten Eidschwur abzulegen hatten, wurde der Vorschlag gemacht, den Eidschwur ins Ungrische zu übersetzen, aber diese Sache, als ein Gegenstand von großer Wichtigkeit, wurde auf eine weitere reifere Berathschlagung hinausgeschoben.

Nach Beendigung dieser Gegenstände wurde der in Betreff der Gränzstreitigkeiten verfaßte Bericht und Gesetzentwurf bestätigt, und durch eine Deputation dem k. Landesgubernium übersendet.

Hierauf brachte der Ständepräsident den Gegenstand der Landescontribution in Anregung und forderte die Stände auf, diese schon einmal an die Tagesordnung gekommene Sache zu beendigen; worauf sich die Stände erklärten, daß sie mit den nöthigen Vorarbeiten hiezu noch nicht fertig seien. Schließlich wurde die Bestätigungsurkunde des Landesgouverneurs, sonach der Eidschwur, den Hochdieselbe zu leisten hätte, umständlich besprochen, und nach Behebung aller Umstände das Nöthige hierüber zu Protocoll gebracht. (Erd. Hiradó)

☞ Zwei junge starkgebaute moralische sächsische Burschen finden in einer Mundmehlmühle als Lehrlinge Aufnahme. Bei Gött das Nähere.

☞ Heute liegt das I. Heft des VIII. Bandes der Stundenblumen bei.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.

Afghanistan.

Ueber Marseille sind Nachrichten aus Bombay bis zum 1. März eingelaufen. Sie bestätigen vollkommen die gänzliche Vernichtung des englischen Corps in Afghanistan, das in Folge einer Kapitulation am 6. Januar unter General Elphinstone von Kabul aufgebrochen war. Im Ganzen sind 125 Offiziere und 5000 Soldaten, worunter 800 Europäer, gefallen; außerdem kamen noch 1000 Kastträger, Bediente und anderes Gefolge (camp followers) um. Nach drei bis viertägigem Kampfe waren die Sipahis und die Ueberreste des 44. englischen Regiments vernichtet. Ein einziger Europäer, der Doctor Brydon und drei Sipahis konnten sich durch die Flucht retten und waren die ersten, welche die Nachricht von diesem Unglücke nach Dschellalabad überbrachten. Die Besatzung von Dschellalabad hält sich noch immer; sie hat Lebensmittel bis zum April, und alsdann wird es den in Peshawer zusammengezogenen Truppen möglich sein, durch die Kheyberpässe in Afghanistan einzubringen. Ein erster Versuch, diesen Paß zu forciren, ist an dem Widerstand der wilden Anwohner des Passes gescheitert. Man berichtet, daß der Oberst Wild an der Spitze von vier Sipahis-Regimentern vergebens versucht hatte, den Kheyberpaß zu überschreiten. Das Unternehmen war schlecht eingeleitet, und er mußte sich mit dem Verlust von sehr vielen Todten zurückziehen.

Türkei.

Konstantinopel, 23. März. Izzet Mehemed Pascha kommt allmählig zur Ueberzeugung, daß es ein eitles Streben ist, das türkische Reich zu jener Selbständigkeit zu bringen, deren Erlangung seither das Hauptziel aller seiner Bemühungen ausmachte. Die Pforte bedarf fremder Stützen, folglich muß sie auf fremde Rathschläge hören. Der Großwesir will also in allen Fragen, in denen er sich so widerspänstig gezeigt, nachgeben. Thut er dies, so hat er seine mächtigsten Feinde versöhnt und die meisten der ihn bedrohenden Gefahren beschworen. Doch wünscht er die Würde der hohen Pforte nicht zu compromittiren und da wenigstens die Formen zu erhalten suchen, wo das Wesen längst verschwunden. Es wird somit Dmer Pascha stürzen, der Seraisker selbst in Verlegenheit kommen; es wird ein christlicher Emir im Libanon wieder eingesetzt, die griechischen Mißverständnisse werden geschlichtet werden; nur werden viele Berathungen, manche Unterscheidung, Vörsprechung und Beurtheilung stattfinden, bevor das von Großbritannien und den zwei deutschen Mächten angestrebte Resultat erreicht werden können.